

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 14

Ausgabetag:

21. Jahrgang

28.10.2013

---

## Inhalt

Seite

- |  |   |
|--|---|
| 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes<br>Nr. 9 „Haus Arping“ in Dingden | 2 |
|--|---|

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

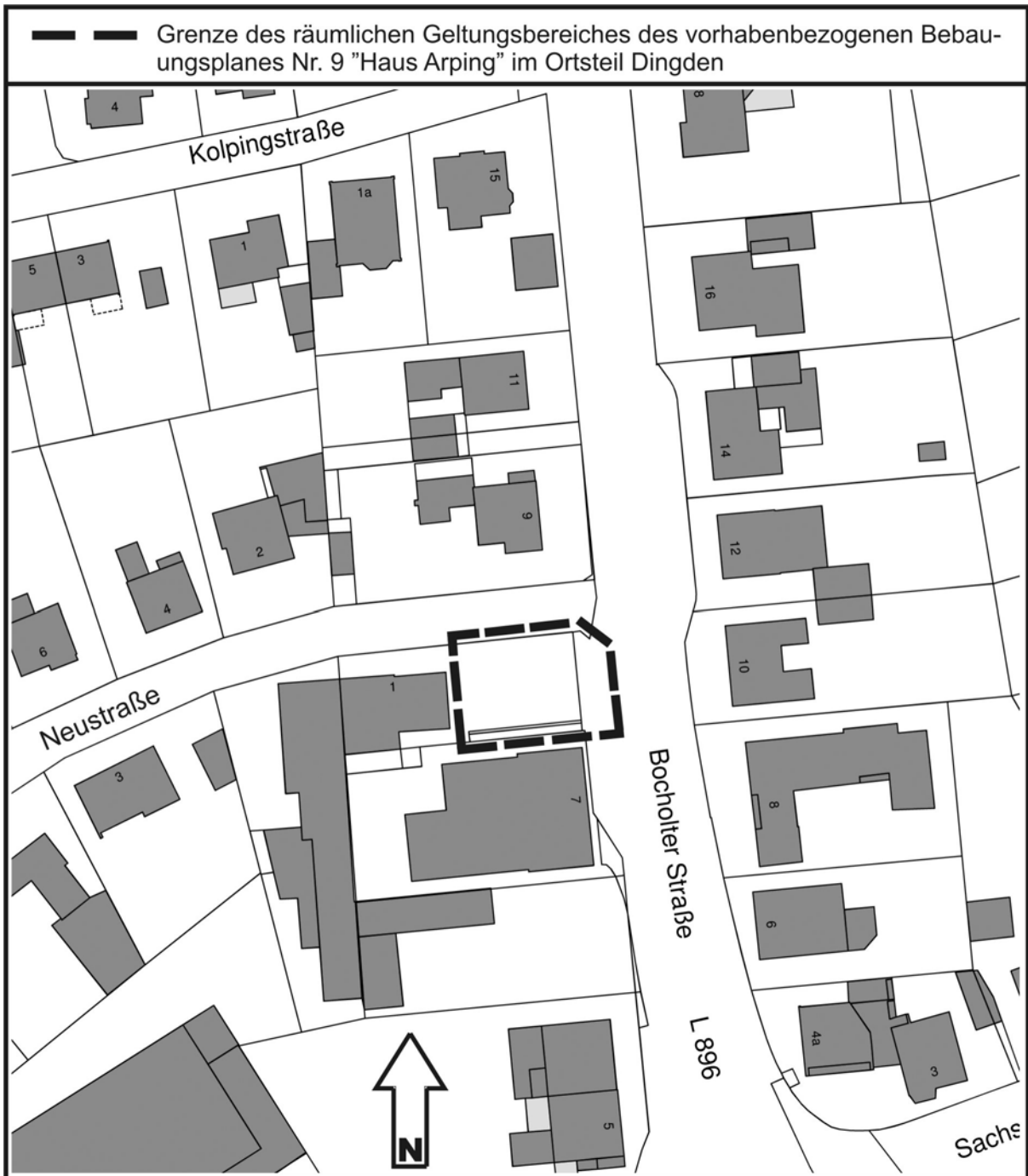
**Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Haus Arping“ in Dingden**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 05.11.2013 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 16.10.2013 den Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2012 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Haus Arping“ aufgehoben und für den neuen Planbereich einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der nun geltende Planbereich ist nachfolgend abgebildet:

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Dieser vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnhaus als Anbau an ein bereits genehmigtes Mehrfamilienwohnhaus mit barrierefreien Wohnungen zu schaffen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 02.10.2013 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

neuen Planbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Haus Arping“ beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Haus Arping“ mit der öffentlichen Versammlung am

**Dienstag, den 05. November um 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Haus Arping“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 21.10.2013

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf